



Antrag AN 070/2016/14-19
Status: öffentlich
Datum: 30.03.2016

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Sperre Immobilienverkauf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.04.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beschließt bis zur abgeschlossenen Neustrukturierung der AWF und kompletten Bestandsaufnahme aller Immobilien inkl. deren Investitionsbedarf und einer durch die Gemeindevertretung beschlossenen Immobilienkonzeption, eine Sperre des Verkaufes an Dritte. Ausgeschlossen sind lediglich nicht bebaute Immobilien, die der Gemeinde zur Nutzung dienen sollen.

Sachverhalt:

Der teils schon begonnene Verkauf nach Anfrage ist zumeist unwirtschaftlich und eventuell für die noch zu beschließende spätere Nutzung durch die Gemeinde nachteilig. Wie schon in verschiedenen Beratungsrunden und Gremien besprochen wurde, sollte sich hier die Gemeinde auf ein nachhaltiges Konzept zum Umgang mit Ihren Immobilien verständigen. Als erste Grundlage wurde schon die Liquidation der ehemaligen AWF aufgehoben. Um den späteren Beschlüssen nicht vorzugreifen, sollte diesem Beschluss gefolgt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind durch die Verwaltung zu beziffern.

Anlagen:

Antragskopie der
Fraktion CDU